



# JUNGE UNION DEUTSCHLANDS

# informiert

## Direktwahl des Europäischen Parlaments

Die Direktwahl des Europäischen Parlaments (EP) stellt einen entscheidenden Schritt zur politischen Integration der EG-Mitgliedsländer dar. Der vorgesehene Termin muß auf jeden Fall eingehalten werden, weil eine Vertagung, für die es in der Geschichte der EG zahlreiche Beispiele gibt, die Glaubwürdigkeit des politischen Einigungsprozesses endgültig zerstören und den Anfang eines neuen Nationalismus in Europa bedeuten würde. Die Junge Union Deutschlands (JU) fordert alle nationalen Parlamente auf, die am 20. September '76 unterzeichnete Rechtsakte zur direkten Wahl des EP unverzüglich zu ratifizieren, die Wahlgesetze zu erlassen und somit zu garantieren, daß die europäischen Wahlen auch tatsächlich 1978 stattfinden können.

Ein direkt gewähltes Parlament hat die Legitimation, sich neue Zuständigkeiten zu erkämpfen und Kommission und Ministerrat, die für jeden Bürger in der EG gültiges Recht direkt setzen können, der nach unseren Grundsätzen notwendigen demokratischen Kontrolle und Initiative zu unterwerfen. Auch kann von einem direkt gewählten EP die erforderliche europapolitische Dynamik ausgehen.

### I. Wahlverfahren in der Bundesrepublik Deutschland

1. Die JU spricht sich dafür aus, daß beim Gesetz über die Wahl der deutschen Mitglieder in das EP 1978 nach einem personalisierten Verhältniswahlverfahren verfahren wird.

Die Einbeziehung von Berlin (West) in dieses Verfahren ist eine ständige Aufgabe. Die beiden Berliner Abgeordneten sollten bis zur Erreichung dieses Ziels vom Berliner Abgeordnetenhaus gewählt und gemeinsam mit den übrigen deutschen Abgeordneten an das EP gemeldet werden.

Das Bundesgebiet – außer Berlin (West) – ist in Wahlkreise einzuteilen. Die verbleibenden Abgeordneten sind entsprechend dem Bundestagswahlverfahren über Landeslisten zu ermitteln. Um allen Ländern eine Vertretung zu ermöglichen, muß es in Einzelfällen verbundene Landeslisten geben (etwa Bremen/Niedersachsen und Saarland/Rheinland-Pfalz).

2. Die Fünf-Prozent-Klausel gilt auch für die europäischen Wahlen.

3. Die Möglichkeit der Briefwahl ist zu eröffnen.

4. Das aktive Wahlrecht für die deutschen EP-Abgeordneten haben alle Deutschen, die im Bereich der EG und – befristet auf 5 Jahre nach ihrem Wegzug – im sonstigen Ausland wohnen.

Für das passive Wahlrecht gelten die nationalen Gesetze für eine Übergangszeit.

5. Die erste Direktwahl findet am ersten Sonntag im Mai 1978 statt.

6. Die Parteien sind aufgerufen, Doppelmandate nur als Ausnahme zuzulassen.

7. CDU, CSU und Europäische Volkspartei (EVP) werden aufgefordert, geeignete Schritte zu unternehmen, um die Wähler ausreichend für die Direktwahl zu motivieren. Dazu gehört insbesondere:

- Informationen über die politische, ökonomische und kulturelle Struktur der Europäischen Gemeinschaft;
- Aktualisierung und Bekanntmachung der europapolitischen Konzepte auf allen Ebenen, Erarbeitung einer EVP-Wahlplattform;
- verstärkter Ausbau der kommunalen Partnerschaften in den Ländern der EG;
- verstärktes Angebot von Schulungsveranstaltungen, Seminaren und Informationen über Probleme der EG, Engagement für mehr europapolitischen Unterricht in den Schulen, Engagement der Kultusminister von CDU und CSU;
- verstärkte Kontaktaufnahme mit den europäischen Verbänden, besonders der Europa Union, und Mitarbeit in den Direktwahlkomitees '78 der Europa Union.

Die Junge Union Deutschlands erarbeitet eine Aktionsmappe zum Thema Direktwahlen. Diese Aktionsmappe soll den Landes-, Bezirks-, Kreis- und Stadtverbänden eine konkrete Hilfestellung bei der Realisierung europapolitischer Veranstaltungen geben. Ziel dieser Aktionen soll es sein, Europa-politik und Direktwahlen in der jungen Generation attraktiv zu machen.

Dabei ist es wichtig, nicht neue programmatische Erklärungen zu produzieren, sondern z. B. durch Veranstaltungen mit befreundeten politischen Jugendorganisationen, durch Fahrten nach Straßburg, Brüssel und Luxemburg sowie durch internationale Kontakte die Probleme einer Integration Europas kennenzulernen.

### II. Kompetenzen des EP

Die Einführung der Direktwahlen und die Erweiterung des EP müssen schrittweise zu vermehrten Befugnissen des EP bis hin zum vollen Legislativrecht führen. Folgende Maßnahmen sind vorrangig zu ergreifen:

1. Das EP erarbeitet eine Verfassung, zu der ein Grundrechtskatalog gehören muß, der nicht hinter dem Grundgesetz zurückstehen darf.
2. Das Haushaltsrecht des EP muß ausgebaut und auch auf die Einnahmeseite des EG-Haushalts ausgedehnt werden.
3. Der Präsident der Kommission wird vom EP gewählt. Die übrigen Kommissare bedürfen der Zustimmung des EP.
4. Das EP erhält das Zustimmungsrecht zu völkerrechtlichen Verträgen der Gemeinschaft, soweit es sich nicht um Verwaltungsabkommen handelt.
5. Neuaufnahmen in die EG bedürfen der Zustimmung des EP.
6. Das EP erhält das Initiativrecht.

### III. Aufgaben der EVP

Die EVP muß die demokratische Mitte in der EG für eine gemeinsame Politik zusammenfassen und eine gemeinsame Vertretung im EP ermöglichen. Dazu bedarf es u. a. folgender Maßnahmen:

1. Es müssen ein gemeinsames Programm und eine gemeinsame Wahlplattform bis Herbst 1977 erstellt werden.
2. Alle Parteien, die sich dieser Programmatik anschließen, müssen in die EVP und/oder in ihre EP-Fraktion aufgenommen werden. Dies gilt beispielsweise für die Konservative Partei Großbritanniens.
3. Die EVP benennt zur Wahl 1978 einen Spitzenkandidaten.
4. Die EVP-Delegierten von CDU und CSU müssen vom Bundes- bzw. Landesparteitag gewählt werden.
5. Stimmberechtigt auf dem EVP-Kongreß sind:

a) die von den nationalen Parteien entsandten Delegierten, die nach folgendem Muster festgelegt werden:

aa) Sockelzahl

ab) Mitgliederschlüssel

b) Die Mitglieder des EP, die der EVP angehören, mit beratender Stimme

c) die Vorstandsmitglieder der EVP

7. Die Bezeichnung EVP soll gemeinsam mit der nationalen Bezeichnung bei der Direktwahl '78 aufgeführt werden, z. B. EVP/CDU oder EVP/CSU

8. Der EVP ist eine Jugendorganisation zuzuordnen. Sie soll für nationale Verbände im Bereich der EG offen sein, die der EUJCD bzw. dem DEMYC angehören, und in die alle Jugendverbände der EVP-Mitgliedsparteien aufgenommen werden.

9. Die der JU zustehenden Delegierten zu Kongressen dieses Verbandes werden vom Deutschlandrat gewählt.

10. Um eine breite Kontaktaufnahme zwischen den christlich-demokratischen und den konservativen Jugendverbänden innerhalb der EG zu gewährleisten, vermitteln und unterstützen der Bundesvorstand und die Landesverbände Kontakte zwischen Bezirks-, Kreis- und Ortsverbänden und entsprechenden Gruppen europäischer Partnerorganisationen.

(Beschluß des Deutschlandtages 1976, 26.-28. Nov., in Offenburg)

---

Wollen Sie mehr Informationen über die Arbeit der Jungen Union Deutschlands?  
 Bitte schreiben Sie uns: Junge Union Deutschlands, Annaberger Straße 283, 5300 Bonn - Bad Godesberg, Telefon 31 00 11  
 Besser informiert sein, **DIE ENTSCHEIDUNG** lesen, das Monatsmagazin der Jungen Union Deutschlands. Fordern Sie ein Probeheft an! Unsere Kontonummer: Deutsche Bank Bonn, Kto.-Nr. 0 351 833  
 3/01/77